

Bau einer Regenwasser- leitung mit Mündung in die Tauber

im Rahmen des Bebauungsplans
"Bandhaus IV"

Große Kreisstadt Bad Mergentheim
Gemarkung Edelfingen

Natura 2000-Vorprüfung



im Auftrag des

Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft
der Stadt Bad Mergentheim

April 2015



Bearbeitung: Christian Andres

Burgweg 11, 97956 Werbach
Tel.: 09348-92 93 51
andrena@gmx.de
www.andrena-landschaftsplanung.de

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung	1
1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Zeichnerische und Kartographische Darstellung	4
3.	Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter)	4
4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit	5
5.	Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten	6
6.	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen	8
7.	Summationswirkung.....	10
8.	Anmerkungen	10
9.	Ergebnis.....	11
10.	Anhang	12
10.1	Fachliche Erläuterungen zu den relevanten Schutzgütern des FFH- Gebietes.....	12
10.2	Entwurf des Lageplans zur Regenwasser-Ableitung.....	16
10.3	Erwähnte Literatur.....	17
10.4	Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6523-341 »Westlicher Taubergrund«	18

0. Einleitung

Die Stadt Bad Mergentheim plant im Ortsteil Edelfingen die Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes mit dem Namen "Bandhaus IV". Das dort anfallende Regenwasser soll über neu zu verlegende Leitungen gesammelt und in die bestehende Leitungen im Gebiet Bandhaus III eingeleitet werden. Derzeit wird das anfallende Regenwasser über das Schachtbauwerk in der Straße „Zum Bandhaus“ in den Mischwasserkanal eingeleitet. Künftig erfolgt die Trennung von Schmutz-/ Mischwasser und dem Regenwasser aus der Trennkanalisation. Es ist geplant, ab dem Schachtbauwerk eine neue Regenwasserableitung zur Tauber zu bauen.

Die Tauber im Mündungsbereich der geplanten Regenwasserleitung ist Teil des FFH-Gebietes 6523-341 »Westlicher Taubergrund«, das u. a. für die Groppe und den Lebensraumtyp "Auenwälder mit Erle, Esche, Weide" [91E0*] ausgewiesen ist (vgl. Abb. 1).

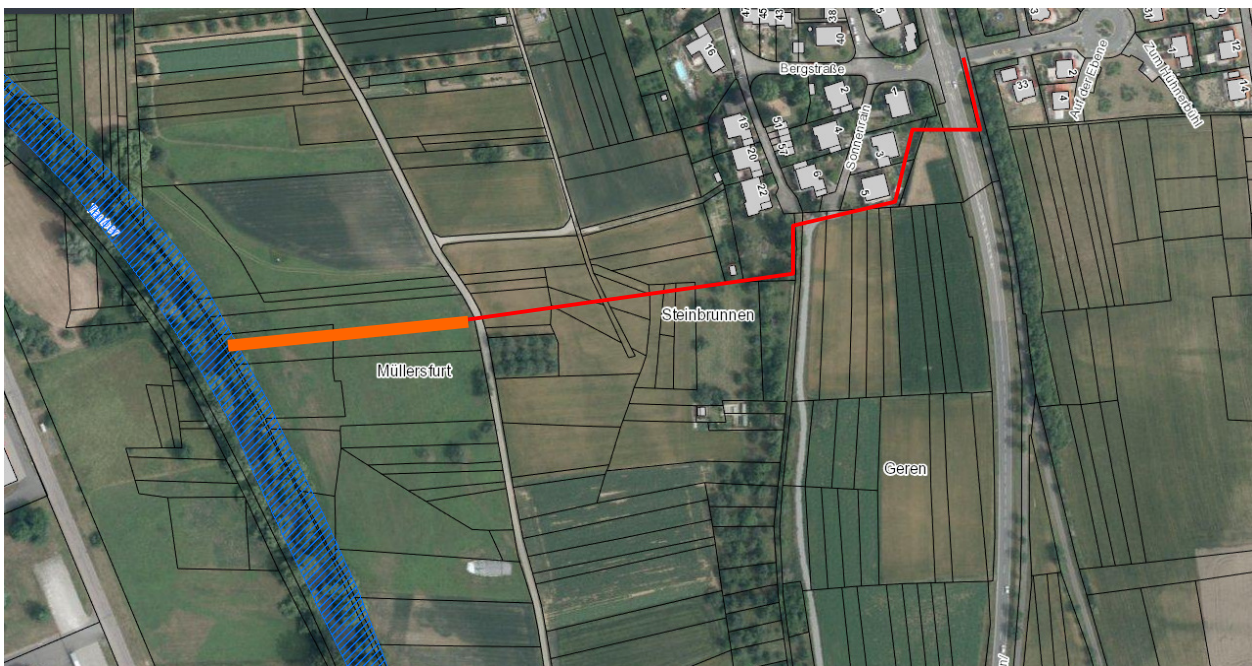


Abb. 1: Lage der geplanten Regenwasserleitung (rote bzw. orange Linie) im Verhältnis zum FFH-Gebiet »Westlicher Taubergrund« (blaue Schrägschraffur). Der breiter dargestellte orangefarbene Abschnitt ist als offener Graben geplant. Datengrundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

Um zu klären, ob die Möglichkeit besteht, dass die im FFH-Gebiet zu schützenden Arten und Lebensräume durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden, ist eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich.

Zur Erstellung der Natura 2000-Vorprüfung wurde das Büro Andrena im Februar 2015 vom Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft der Stadt Bad Mergentheim beauftragt.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bau einer Regenwasserleitung im Rahmen der Bebauungsplans "Bandhaus IV" in Edelfingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer 6523-341	Gebietsnamen „Westlicher Taubergrund“
1.3	Vorhabenträger Stadt Bad Mergentheim	Adresse Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Bad Mergentheim Max-Planck-Str 5 97980 Bad Mergentheim	
1.4	Gemeinde	Große Kreisstadt Bad Mergentheim	
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Main-Tauber-Kreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	☒ weitere Ausführungen: vgl. "Begründung mit Umweltbericht" (Stand Februar 2015) vgl. "Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung" (Stand April 2015)	

2. Zeichnerische und Kartographische Darstellung

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartografische Darstellung ist dem Gestaltungsplan zu entnehmen

Die geplanten Lage und Ausführung der Regenwasserleitung ist im "Lageplan RW-Ableitung" der Entwurfsplanung des Büros Walter + Partner GbR (Tauberbischofsheim) vom März 2015 in einem Vorabzug dargestellt (vgl. Anhang).

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter)

Anschrift *

Andrena GbR
Burgweg 11
97956 Werbach

Telefon *

Fax *

09348 – 92 93 51	
------------------	--

e-mail *

andrena@gmx.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3



27.04.2015

Datum

Unterschrift

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten *) **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Während der Bauphase wird für die Gestaltung des Mündungsbereichs der Regenwasserableitung auf etwa 60 m² in den Auwaldstreifen eingegriffen werden. Nach der Bauphase ist eine weitgehende Rückentwicklung zum Auwaldstreifen zu erwarten (vgl. Anhang, Kap. 10.1). Höhlenbäume, besondere Brutvogelarten oder Gefäßpflanzen der Krautschicht sind sicher nicht betroffen. Es kann daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass von der geplanten Regenwasserableitung erhebliche Beeinträchtigungen für den Lebensraumtyp oder seine charakteristischen Arten ausgehen.	
Groppe <i>(Cottus gobio)</i> [1163]	Im Wirkraum des Vorhabens sind Gropen-Vorkommen möglich. Sie machen wahrscheinlich nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtvorkommen der Art innerhalb des FFH-Gebietes aus (vgl. Anhang, Kap. 10.1). Vom Betrieb der Regenwasserableitung sind keine erheblich nachteiligen Zusatzbelastungen an Schweb- oder Schadstoffen zu erwarten (vgl. Anhang, Kap. 10.1). Für die Bauphase sind stärkere Beeinträchtigungen denkbar. Werden bestimmte Bauzeiten eingehalten (außerhalb sensibler Phasen der Groppe), kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass von der geplanten Regenwasserableitung erhebliche Beeinträchtigungen für die Art ausgehen.	

Biber (<i>Castor fiber</i>) [1337]	Der engere Eingriffsbereich des Vorhabens stellt aktuell nur einen sehr kleinen Ausschnitt eines Biberreviers dar, dessen Zentrum sich weiter flussaufwärts befindet. Das Vorhandensein von Erdbauen bzw. Röhren ist wegen des vorhandenen Uferverbbaus unwahrscheinlich. Demnach handelt es sich beim engeren Eingriffsbereich nur um ein sporadisch genutztes Nahrungshabitat, kein Essentielles (vgl. Anhang, Kap. 10.1). Erhebliche nachteilige Wirkungen, die vom Betrieb der Regenwasserableitung ausgehen, sind für die Art unwahrscheinlich (vgl. Anhang, Kap. 10.1). Beeinträchtigungen des Bibers während der Bauphase sind nicht zu erwarten. Es kann daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass von der geplanten Regenwasserableitung erhebliche Beeinträchtigungen für die Art ausgehen.
Kleine Flussmuschel = Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) [1032]	Im Wirkraum des Vorhabens sind Vorkommen der Kleinen Flussmuschel möglich. Vom Betrieb der Regenwasserableitung sind keine erheblich nachteiligen Zusatzbelastungen an Schweb- oder Schadstoffen zu erwarten (vgl. Anhang, Kap. 10.1). Für die Bauphase sind stärkere Beeinträchtigungen denkbar. Werden bestimmte Bauzeiten eingehalten (außerhalb sensibler Phasen der Kleinen Flussmuschel) und findet kurz vor den Eingriffen an der Tauber ein Absuchen des geplanten Mündungsbereichs nach der Art statt (inkl. Umsetzen bei einem Vorkommen), kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass von der geplanten Regenwasserableitung erhebliche Beeinträchtigungen für die Art ausgehen.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anhang, Kap. 10.1 und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Kleinflächige Umwandlung in den Mündungsbereich eines Grabens, der allerdings bei Rückentwicklung der Gehölze auf Dauer als Teil des Auwaldstreifen zu sehen ist; <u>nicht</u> erheblich	
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Groppe, Biber, Kleine Flussmuschel	Zusätzliche Schwebstoffeinträge in die Tauber bei Regenfällen, also in Phasen in der die Tauber ohnehin stark mit Schwebstoffen belastet ist; <u>nicht</u> erheblich	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		
6.3.2	Emissionen	Groppe, Kleine Flussmuschel	Sedimentaufwirbelungen bzw. Schwebstoffbelastungen lassen sich außerhalb der sensiblen Phasen von Groppe und Kleiner Flussmuschel (September bis Januar) als <u>nicht</u> erheblich einzustufen
6.3.3	akustische Wirkungen	Biber, charakt. Vogelarten des LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Keine Erdbaue bzw. Röhren des Bibers zu erwarten. Bauzeit liegt wg. der Vermeidungsmaßnahmen für Groppe und Kleine Flussmuschel (s.o.) außerhalb der Brutzeit charakteristischer Vogelarten des LRT 91E0* sowie außerhalb der nächtlichen Fraßzeiten des Bibers; <u>nicht</u> erheblich
6.3.4	optische Wirkungen	Biber, charakt. Vogelarten des LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Bauzeit liegt wg. der Vermeidungsmaßnahmen für Groppe und Kleine Flussmuschel (s.o.) außerhalb der Brutzeit charakteristischer Vogelarten des LRT 91E0* sowie außerhalb der nächtlichen Fraßzeiten des Bibers; <u>nicht</u> erheblich
6.3.5	Erschütterungen / Vibrationen	Biber, charakt. Vogelarten des LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Keine Erdbaue bzw. Röhren des Bibers zu erwarten. Bauzeit liegt wg. der Vermeidungsmaßnahmen für Groppe und Kleine Flussmuschel (s.o.) außerhalb der Brutzeit charakteristischer Vogelarten des LRT 91E0* sowie außerhalb der nächtlichen Fraßzeiten des Bibers; <u>nicht</u> erheblich
6.3.6			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Nach Auskunft von Herrn Megerle (LRA Hohenlohekreis, 06.08.2014, schriftl. Mitt.) sind derzeit keine Pläne oder Projekte in Sicht, die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben der Umgestaltung des Busbahnhof-Vorlandes zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Vogelschutzgebietes führen könnten

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☒ Ausführungen: weitere Grundlagendaten sind in der Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben zusammengestellt

9. Ergebnis

(wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)

- ☐ Vom Vorhaben geht **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete aus.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

10. Anhang

10.1 Fachliche Erläuterungen zu den relevanten Schutzgütern des FFH-Gebietes

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]

Nach dem Standarddatenbogen kommt der LRT 91E0* im gesamten FFH-Gebiet mit etwa 37 ha Fläche vor (Erhaltungszustand B). Die Bestände des LRT hängen aufgrund des auf die Fließgewässer abgestimmten Zuschnitts des FFH-Gebietes größtenteils zusammen.

Im Mündungsbereich der geplanten Regenwasserableitung wird in den Auwaldstreifen der Tauber eingegriffen werden müssen. Aktuell wachsen dort (von N nach S): eine Esche (Brusthöhendurchmesser = BHD 30 cm), eine mehrstämmige Bruch-Weide (BHD bis 15 cm) sowie eine weitere Esche (BHD bis 25 cm). Die Bäume weisen keine Höhlen auf. Der Unterwuchs ist von Brennnesseln dominiert (Abb. 2). An bemerkenswerten Brutvögeln konnte im Eingriffsbereich und seinem Umfeld nur die Wacholderdrossel festgestellt werden (vgl. Begründung mit Umweltbericht bzw. saP).



Abb 2: Geplanter Mündungsbereich der Regenwasserableitung in die Tauber (Blick von Nord nach Süd; 15.04.2015)

Während der Bauphase müssen für die Herstellung des Grabens einige Gehölze entfernt werden. Zudem erfolgt dort eine bis zu 1,5 m große Eintiefung für die Grabenmündung, die eine Gesamtbreite von Böschungsoberkante zu Böschungsoberkante von etwa 12 m haben wird. Etwa 60 m² Auwaldstreifen werden betroffen sein. Das entspricht 0,016 % der im Standarddatenbogen angegebenen Flächengröße des LRT für das gesamte FFH-Gebiet. Nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist

beim LRT 91E0* erst dann ein erheblicher Flächenverlust vorhanden, wenn bei einem relativen Flächenverlust $< 0,1 \%$ mehr als 1.000 m^2 Lebensraumtypfläche verloren gehen.

Nach der Bauphase werden sich die Gehölze bis an die Böschungsoberkante des Grabens wieder entwickeln können und den Mündungsbereich des Grabens mit ihren Kronen überwachsen. Da die Böschungen der Grabenmündung tiefer liegen als das aktuelle Niveau des Auwaldstreifens, werden sich voraussichtlich mehr Feuchtezeiger in der Krautschicht ansiedeln als aktuell vorhanden sind.

Demnach ist für die Eingriffsfläche eine Rückentwicklung zum Auwaldstreifen, inklusive der für den Lebensraumtyp charakteristischen Arten, gegeben, und es handelt sich um **keinen dauerhaften Verlust** an Lebensraumtyp-Fläche.

Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

Nach dem Standarddatenbogen hat die Groppe den Erhaltungszustand B, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet. Das FFH-Gebiet "Westlicher Taubergrund" besteht zu einem Großteil aus Fließgewässern, die zum Schutz der Groppe als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wurden (ca. 18 km Tauber sowie ca. 89 km Nebengewässer).

Die Mündung der geplanten Regenwasserableitung in die Tauber liegt etwa 730 m oberhalb des Edelfinger Wehrs. Rückstauwirkungen des Wehrs sind im Wirkraum des Vorhabens gegeben, dennoch strömt die Tauber noch relativ stark unterhalb des geplanten Mündungsbereichs der Regenwasserleitung. Eine Vorkommen der Groppe in der Tauber unterhalb des geplanten Grabenmündung ist möglich, ein Nicht-Vorkommen kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der relativ schlechten Habitatsignung (geringe Strömung, Uferverbau) dürfte es sich nur um einen kleinen Bestand handeln, falls die Art vorkommt. Von den im gesamten FFH-Gebiet existierenden Groppen-Beständen lebt zwischen der geplanten Grabenmündung und dem Edelfinger Wehr – wenn überhaupt – mit Sicherheit nur ein geringer Bruchteil, sehr wahrscheinlich weniger als $0,1 \%$.

Der Betrieb der Regenwasserableitung von den Baugebieten wird zu zusätzlichen Schwebstoffeinträgen in die Tauber führen, Schadstoffeinträge in beeinträchtigender Menge sind aufgrund der Bauvorschriften (vgl. "Begründung mit Umweltbericht") nicht zu erwarten. Die Zusatzbelastungen durch Schwebstoffe und Wassertrübung finden allein bei (stärkeren) Regenereignissen statt, also dann, wenn die Tauber ohnehin durch andere Einträge stark mit Schwebstoffen belastet sein wird. Die zusätzlichen Einträge durch die Regenwasserableitung sind voraussichtlich im Verhältnis so gering, dass sie keine wesentliche Beeinträchtigung für die potenziellen Groppen-Vorkommen darstellen.

Anders ist es in der Bauphase. Der Bau des geplanten Mündungsbereichs der Regenwasserableitung wird eher dann stattfinden, wenn die Tauber relativ ungetrübt ist. Sedimenteinträge und Gewässertrübungen lassen sich beim Baggern des Mündungsbereichs nicht komplett vermeiden. Werden die Bauarbeiten in sensiblen Phasen der Groppe durchgeführt, könnte sich dies nachteilig auf die Bestände auswirken. Folgen könnten z. B. das Blockieren der Kiemen, der Sauerstoffmangel bei Eiern, die Störung des Fortpflanzungsgeschehens oder die Verdriftung von Larven sein.

Zudem könnte der geplante Mündungsbereich des Grabens ein Laichhabitat der Groppe sein. Dies ist nicht sehr wahrscheinlich, kann aber ohne genauere Untersuchungen nicht komplett ausgeschlossen werden. Dortige Baggerarbeiten innerhalb der Laichzeit und der Phase der Eientwicklung (Februar bis Juni) könnten zur direkten Vernichtung von Eiern, Brut und auch ausgewachsenen Tieren führen, zumal die Männchen die Eier bewachen und laufend mit Frischwasser befächeln.

Durch eine Bauphase außerhalb sensibler Zeiten der Groppe (August bis Januar) lassen sich schwerwiegende Beeinträchtigungen vermeiden. Sobald die Eientwicklung der Groppe abgeschlossen ist und die Larven so groß sind, dass sie aktiv ausweichen können, ist es deutlich unwahrscheinlicher, dass der Eingriff zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.



Abb 3: Aktivitätsspuren des Bibers (rote Punkte) im Eingriffsbereich und seinem Umfeld vom 12.03.2015. Blaue Strichellinie = Untersuchter Bereich; rosa Oval = Wahrscheinliches Revierzentrum mit dem Hauptbau; oranges Dreieck = geplanter Mündungsbereich des Grabens; grüne Linie = Gemarkungsgrenze. Hinweis: das Revier ist größer als der untersuchte Bereich.

Biber (*Castor fiber*) [1337]

Der Biber ist bisher nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes erwähnt. Die Art hat sich allerdings in den letzten 10 Jahren an der Tauber und ihren Nebengewässern stark ausgebreitet, so dass inzwischen sicher mit mehr als 10 Revieren innerhalb des FFH-Gebietes "Westlicher Taubergrund" zu rechnen ist.

Die Aktivitätsspuren vom 12.03.2015 im geplanten Eingriffsbereich und seinem Umfeld ergaben das in Abb. 3 dargestellte Bild. Demnach liegt das Revierzentrum mit dem Hauptbau im Seitenarm der Tauber südlich des Eingriffsbereichs und außerhalb des Wirkungsbereichs der Eingriffe. An der Tauber, wo für die Anlage des Grabens gebaggert werden muss, sind keine Erdbauen bzw. Röhren zu erwarten, da die Ufer dort mit Steinen verbaut sind. Nagespuren sind allerdings im Eingriffsbereich und seinem näheren Umfeld vorhanden, so dass das dortige Ufer ein sporadisch genutztes Nahrungshabitat darstellt. Das Entfernen der dortigen Gehölze wird das Nahrungsangebot für den Biber nicht wesentlich mindern.

Von der Bautätigkeit (Lärm, Erschütterungen, optische Reize) werden keine wesentlichen Störungen auf die Biber vor Ort ausgehen, da die Art nachtaktiv ist und das Revierzentrum deutlich vom Eingriff entfernt liegt. Trübungen des Gewässers aufgrund der Bautätigkeit stellen für den Biber keine Beeinträchtigungen dar.

Vom Betrieb der Regenwasserableitung sind keine erheblichen negativen Wirkungen auf den Biber zu erwarten. Schadstoffeinträge in beeinträchtigender Menge sind aufgrund der Bauvorschriften unwahrscheinlich (vgl. "Begründung mit Umweltbericht"). Zusätzliche Schwebstoffeinträge bei Regenereignissen sind für den Biber ohne Relevanz.

Kleine Flussmuschel = Bachmuschel (*Unio crassus*) [1032]

Die Kleine Flussmuschel ist bisher nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes erwähnt. Aktuelle Funde der Art sind aus der Tauber bei Weikersheim sowie vom Unterlauf bei Wertheim bekannt (RP STUTTGART 2012, STRÄTZ 2008). Aktuelle Funde aus den Tauber-Seitengewässern gibt es nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Verbreitung der Kleinen Flussmuschel in der Tauber bei weitem nicht bekannt ist, da bisher zu wenig nach der Art gesucht wurde und da sie schwierig zu erfassen ist. Ein Vorkommen im FFH-Gebiet "Westlicher Taubergrund" ist wahrscheinlich. Die Mündung der geplanten Regenwasserableitung in die Tauber liegt etwa 730 m oberhalb des Edelfinger Wehrs. Rückstauwirkungen des Wehrs sind im Wirkraum des Vorhabens gegeben, dennoch strömt die Tauber noch relativ stark unterhalb des geplanten Mündungsbereichs der Regenwasserleitung. Ein Vorkommen der Kleinen Flussmuschel in der Tauber unterhalb des geplanten Grabenmündung ist möglich, ein Nicht-Vorkommen kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der relativ schlechten Habitatsignung (geringe Strömung, Uferverbau) dürfte es sich nur um einen kleinen Bestand handeln, falls die Art vorkommt.

Der Betrieb der Regenwasserableitung von den Baugebieten wird zu zusätzlichen Schwebstoffeinträgen in die Tauber führen, Schadstoffeinträge in beeinträchtigender Menge sind aufgrund der Bauvorschriften (vgl. "Begründung mit Umweltbericht") nicht zu erwarten. Die Zusatzbelastungen durch Schwebstoffe und Wassertrübung finden allein bei (stärkeren) Regenereignissen statt, also dann, wenn die Tauber ohnehin durch andere Einträge stark mit Schwebstoffen belastet sein wird. Die zusätzlichen Einträge durch die Regenwasserableitung sind voraussichtlich im Verhältnis so gering, dass sie keine wesentliche Beeinträchtigung für die potenziellen Vorkommen der Kleinen Flussmuschel darstellen.

Anders ist es in der Bauphase. Der Bau des geplanten Mündungsbereichs der Regenwasserableitung wird eher dann stattfinden, wenn die Tauber relativ ungetrührt ist. Sedimenteinträge und Gewässertrübungen lassen sich beim Baggern des Mündungsbereichs nicht komplett vermeiden. Werden die Bauarbeiten in sensiblen Phasen der Kleinen Flussmuschel durchgeführt, könnte sich dies nachteilig auf die Bestände auswirken. Folgen könnten z. B. sein: die Störung der Muschelpaarung oder eine Behinderung des Auffindens der Wirtsfische durch die Muschellarven (Glochidien).

Zudem könnte der geplante Mündungsbereich des Grabens ein Teilhabitat der Kleinen Flussmuschel sein. Dies ist nicht sehr wahrscheinlich, kann aber ohne genauere Untersuchungen nicht komplett ausgeschlossen werden. Dortige Baggararbeiten könnten zur Verletzung oder Tötung von Muscheln

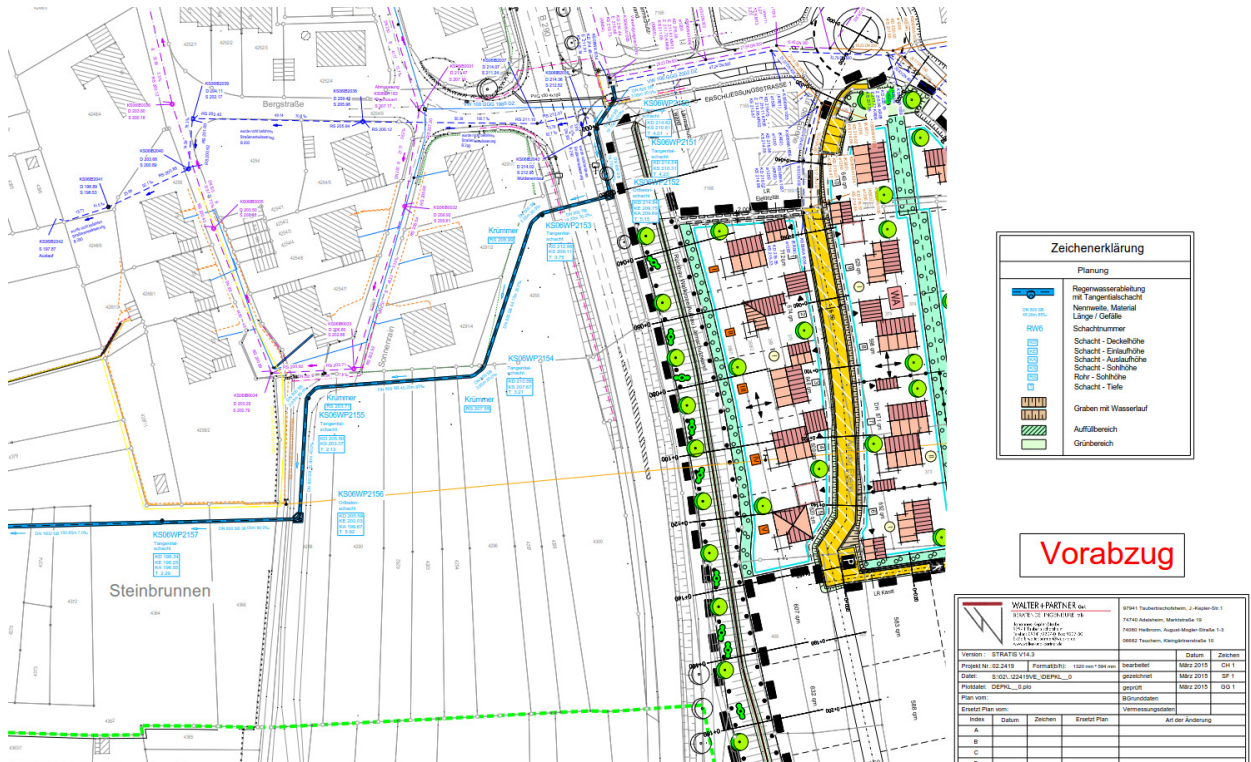


Abb 5: Ostteil der geplanten Regenwasser-Ableitung (dunkel blaue Linie).

10.3 Erwähnte Literatur

- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit i. A. des Bundesamtes für Naturschutz, 239 S.; Hannover, Filderstadt.
- RP (REGIERUNGSPRÄSIDIUM) STUTTGART (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 6625-341 »Taubergrund Weikersheim-Niederstetten«. – Gutachten des Regierungspräsidiums Stuttgart in Zusammenarbeit mit der ARGE FFH-Management (Büro für Tier- und Landschaftsökologie Dr. Deuschle, Köngen; Institut für Umweltplanung Prof. Reidl, Nürtingen) als Planersteller; 212 S.; Stuttgart. – www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/222747/
- STRÄTZ, C. (2008): Tauberufer Wertheim (*Unio crassus*, *Pseudanodonta complanata*, *Cottus gobio*); FFH- bzw. saP-Relevanz. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Anuva GbR (Nürnberg); Bayreuth, 7 S.

10.4 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6523-341 »Westlicher Taubergrund«

Quelle: WOLFGANG KOTSCHNER, RP Stuttgart, schriftliche Mitt. (13.04.2015)

Derzeit gibt es nur allgemein formulierte Erhaltungsziele. Diese werden im Managementplan (MaP) konkretisiert werden. Der MaP wird voraussichtlich im Jahr 2018 begonnen und Ende 2019 vorliegen.

Als allgemeine Erhaltungsziel gelten der Fortbestand bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Lebensstätten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Generell gilt für das einzelne Natura 2000-Gebiet das Verschlechterungsverbot und die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und der Lebensstätten von Arten. Die Erhaltungsziele schließen den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der für sie charakteristischen, wertgebenden Arten ein. Die Lebensraumqualität der für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten ist zu erhalten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten, die besonders und die streng geschützten Arten zu berücksichtigen sind (inkl. FFH-Anhang-IV- und -V-Arten).

Die Arten Biber und Bachmuschel sind bisher nicht im Standarddatenbogen genannt, weshalb es für die beiden Arten bisher keine allgemein formulierten Erhaltungsziele gibt.

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]

- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, einer naturnahen Bestandesstruktur sowie der für die fließgewässer- und quellbegleitenden Auenwälder typischen Tier- und Pflanzenarten.
- Erhalt des lebensraumtypischen Wasserregimes und der räumlichen Ausdehnung des Lebensraumtyps.

Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

- Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässerabschnitte mit kiesigem und steinigem Sohlsubstrat, der Durchgängigkeit der Gewässer und die Erhaltung der derzeitigen Gewässergüte als Mindeststandard.